

Auszug aus der Wettbewerbsordnung – Artikel 21: Auslandsetappen des Wettbewerbs

Ziel der Durchführung von Auslandsetappen ist die Anerkennung ausländischer gemeinnütziger und freiwilliger Organisationen, informeller Gemeinschaften und Einzelpersonen, die humanitäre, finanzielle oder organisatorische Hilfe für die Ukraine leisten. Die Initiative zielt darauf ab, die Konsolidierung der ukrainischen Gemeinschaften im Ausland zu stärken und die internationale Partnerschaft im Bereich der Wohltätigkeit zu vertiefen.

Die Einführung von Auslandsetappen des Wettbewerbs ermöglicht es, die Aufmerksamkeit auf ausländische Initiativen zu lenken, die auf Unterstützung der Ukraine sowie von Personen gerichtet sind, die sich gezwungenermaßen im Ausland aufhalten.

Die Entscheidung über die Durchführung oder Nichtdurchführung einer Auslandsetappe wird jährlich vom Organisationskomitee des Wettbewerbs getroffen, auf Grundlage einer umfassenden Bewertung bestehender objektiver Faktoren, einschließlich der Anzahl eingegangener Bewerbungen aus den Ländern, in denen die Durchführung solcher Auslandsetappen geplant ist.

Die Durchführung einer Auslandsetappe des Wettbewerbs „Charity Ukrajina“ kann nach einem von zwei Organisationsmodellen erfolgen:

- a) Der Verband der gemeinnützigen Organisationen der Ukraine als Wettbewerbsgründer organisiert die Auslandsetappe eigenständig gemäß der in der Wettbewerbsordnung festgelegten logistischen Struktur.
- b) Der Verband schließt eine Vereinbarung mit einem ausländischen (oder nationalen) Partner über die Durchführung der Auslandsetappe, wobei diesem Partner bestimmte Befugnisse übertragen werden.

Das gewählte Organisationsmodell wird jährlich bestimmt und richtet sich nach den jeweiligen objektiven Umständen im betreffenden Land. Der Name jeder Auslandsetappe besteht aus drei Bestandteilen: „Wohltätigkeit“, dem Namen des Landes und „Ukraine“ – z. B. **„Charity Deutschland – für die Ukraine“**.

Der Verband der gemeinnützigen Organisationen der Ukraine und seine ausländischen Partner dürfen die Marketingbezeichnung der Auslandsetappe, etwa Internationaler Wettbewerb "Charity Deutschland – für die Ukraine", verwenden.

Die Zahl der spezifischen Nominierungen für die Auslandsetappen wird jährlich vom Organisationskomitee gemeinsam mit dem jeweiligen ausländischen Partner festgelegt. Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, die Liste der Nominierungen unter Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten, Programme und der Aktivität ukrainischer Gemeinschaften zu erweitern.

Die Auslandsetappe kann in vier Hauptnominierungen durchgeführt werden:

1. „Gemeinnützige Organisation des Jahres“ – Nichtregierungsorganisation“ (für Vereinigungen, Stiftungen, zivilgesellschaftliche oder freiwillige Strukturen, die außerhalb der Ukraine tätig sind).
2. „Soziales Engagement des Jahres“ (für Privatpersonen, die sich persönlich für Wohltätigkeit, soziale Initiativen oder humanitäre Projekte im Ausland engagieren).
3. „Ukrainer für ihre Heimat“ (für Mitglieder der ukrainischen Diaspora, die aktiv die Ukraine unterstützen und eigene humanitäre, kulturelle, bildungsbezogene oder soziale Projekte umsetzen).
4. „Das Gute beginnt bei dir“ (für Kinder- und Jugendinitiativen, die auf Unterstützung der Ukraine oder die Entwicklung der Wohltätigkeit ausgerichtet sind).

Der Verband schließt mit dem ausländischen Partner ein Memorandum über die Zusammenarbeit ab, in dem Ort und Rahmen der Preisverleihung, die Verpflichtungen der Parteien sowie die Grundsätze der Informationskooperation festgelegt werden.

Zur Bewertung zugelassen werden Bewerbungen von wohltätigen (freiwilligen) Organisationen, anderen formalisierten oder informellen Strukturen sowie Einzelpersonen, die sich im Land der Durchführung der Auslandsetappe befinden oder dort registriert sind.

Die Bewerbungsform für ausländische Teilnehmer wird vom Organisationskomitee des Wettbewerbs genehmigt. Die Bewertung der eingegangenen Bewerbungen erfolgt durch die Nationale Expertenkommission. Bei Bedarf konsultiert sich diese mit dem jeweiligen ausländischen oder nationalen Partner.

Die Gewinner der Auslandsetappe in jeder Kategorie werden mit der Auszeichnung „Engel des Guten“ des Verbandes der gemeinnützigen Organisationen der Ukraine geehrt – mit der Verleihung einer kleinen Statuette und einer Siegerurkunde. Finalisten (Laureaten) erhalten eine entsprechende Urkunde.

Das Organisationskomitee kann zudem besondere Danksagungen, Anerkennungen oder Urkunden an Teilnehmer, Organisationen, Vertreter der Wirtschaft oder wohltätige Initiativen des Gastgeberlandes verleihen, die einen bedeutenden Beitrag zur Entwicklung der Wohltätigkeit geleistet und die Ukraine unterstützt haben.

Dieser Text ist als Anhang zum Wettbewerbsaufruf „Charity Deutschland – für die Ukraine“ zu verwenden.